

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 026-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	18.03.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	19.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Namensgebung für die Grundschule Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Grundschule Greppin den Namen „Geschwister Scholl“ zu verleihen.

Begründung:

Nach 1945 wurden in vielen Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik und der DDR Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Einrichtungen nach den Geschwistern Scholl benannt, so auch 1949 die Schule in der damaligen Gemeinde Greppin. Hans und Sophie Scholl wurden bekannt als Mitglieder der „Weißen Rose“, einer studentischen Münchener Gruppe. Sie gelten seit der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart als Symbolgestalten eines an humanistischen Werten orientierten Widerstandes innerhalb Deutschlands gegen den Krieg und das totalitäre NS-Regime. Viele Greppiner verbinden mit diesem Namen ihre Schulzeit. Durch Schulschließung und Umzug der Grundschule in ein anderes Gebäude verschwand dieser Name. Nunmehr soll an die Tradition angeknüpft werden und die Grundschule Greppin den Namen „Geschwister Scholl“ erhalten. Der Heimatverein und der Ortschaftsrat im OT Greppin unterstützen das Vorhaben der Grundschule Greppin, ihr den Namen „Geschwister Scholl“ zu verleihen. Die offizielle Namensgebung soll am 28. Juni 2019 erfolgen und zum Schuljahresbeginn 2019/20 gelten. Die vollständige Bezeichnung der Schule wird demzufolge künftig **Grundschule "Geschwister Scholl"** lauten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
SchulG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:** keine
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **026-2019**

Anlage:

- Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift der Gesamtkonferenz der Grundschule Greppin vom 17.09.2018
- Anlage 2 - Stellungnahme des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt